

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Betriebsratswahl 2022

Seminar-Nr.: **AA1811**  
Datum: **18.11.2021**  
Beginn: 8.30 - ca. 16.30 Uhr  
Ort: H+ Hotel Limes Thermen Aalen  
73431 Aalen

m     w     d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion

- Betriebsrat
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.



Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-  
ration  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

# BETRIEBSRAT

## Betriebsratswahl 2022 Rechtliche Bestimmungen und praktische Hinweise zur Durch- führung der Betriebsratswahl

**18. November 2021**

Ausschreibung 2021  
nach §§ 37 Abs. 6 und 20 Abs. 3 BetrVG  
bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX



# THEMENPLAN

## Betriebsratswahl 2022

### Rechtliche Bestimmungen und praktische Hinweise zur Durchführung der Betriebsratswahl

Seminarnummer: AA1811

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die Einleitung und den Ablauf einer Betriebsratswahl. Behandelt werden die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Wahlordnung für die Betriebsratswahl unter Berücksichtigung der hierzu seit 2018 ergangenen Rechtsprechung. Außerdem werden mögliche Besonderheiten, bedingt durch die Corona-Pandemie, thematisiert.

#### Seminarinhalt

- Voraussetzungen für die Wahl des Betriebsrats
- Regelmäßiger Wahlzeitraum
- Bestellung des Wahlvorstands
- Aufgaben und Rechtstellung des Wahlvorstands
- Organisation der Arbeit im Wahlvorstand
- Wahlschutz und Wahlkosten
- Erstellung der Wählerliste
- Aktives und passives Wahlrecht
- Abgrenzung des Personenkreises der leitenden Angestellten
- Persönlichkeits- oder Listenwahl
- Zusammensetzung des Betriebsrats
- Fristen und ihre Berechnung
- Erstellung und Erlass des Wahlausschreibens
- Einsprüche gegen die Wählerliste
- Wahlvorschläge und Beanstandungen
- Wahlunterlagen, Stimmzettel und Briefwahl
- Stimmabgabe
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Verständigung und Bekanntmachung der Gewählten
- Vereinfachtes Wahlverfahren
- Konstituierende Sitzung des Betriebsrats

#### Ihr Vorteil

Sie haben einen umfassenden Überblick über die Grundlagen des Wahlrechts und den Ablauf der Betriebsratswahl.

Sie kennen Fristen und Formalien, um die Betriebsratswahl optimal vorzubereiten und rechtssicher durchführen zu können.

Sie erlangen Sicherheit bei der Durchführung der Betriebsratswahl.

#### Referent

Martin Eberhard,  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Reutlingen

#### Teilnahmevoraussetzung

Das Seminar richtet sich an Beschäftigte, die in den Wahlvorstand berufen wurden, und an Betriebsratsmitglieder.

# ORGANISATORISCHES

**Seminargebühr** **205,00 EUR**

**Verpflegung\*** **57,65 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

#### Freistellung

Gemäß §§ 37 Abs. 6 und 20 Abs. 3 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach §§ 40 und 20 Abs. 3 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats bzw. des Wahlvorstands. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

#### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

#### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.